

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 004-24

Amt: Hauptamt	Datum: 09.01.2024
Verfasser: Hock, Jochen	AZ: 062.310

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	30.01.2024	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

Sachverhalt:

Für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 wählt der Gemeinderat entsprechend den §§ 11 KomWG und 21 KomWO den Gemeindewahlausschuss (GWA), dem die Leitung der Kommunalwahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses (für Kreistag, Gemeinderat und Ortschaftsrat) obliegt.

Nach § 11 Abs. 2 KomWG ist der Bürgermeister kraft Gesetz der Vorsitzende des GWA. Da Herr Bürgermeister Harsch jedoch für den Kreistag kandidiert, kann er nach § 11 Abs. 2 Satz 3 KomWG wegen Befangenheit nicht Mitglied eines Wahlorgans sein. Daher kann der Vorstand auch aus den Gemeindebediensteten bestellt werden. Im Gegensatz zu den Beisitzern müssen der Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie der Schriftführer und sein Stellvertreter nach § 11 Abs. 2 Satz 2 und 3 i.V.m. § 15 KomWG nicht zwingend zu den Wahlberechtigten gehören.

In Absprache mit den drei Fraktionen schlägt die Verwaltung daher den GWA in folgender Besetzung vor:

Funktion	Name, Vorname	Stellv. Funktion	Name, Vorname
Vorsitzender	Hock, Jochen	stellv. Vorsitzender	Maier, Thomas
Beisitzer	Fritschi, Erika	stellv. Beisitzer	Arnold, Christian
Beisitzer	Wöhrstein, Pirmin	stellv. Beisitzer	Hüggle, Hans
Beisitzer	Kamenzin, Peter	stellv. Beisitzer	Lutz, Ines
Beisitzer	Holl, Heiner	stellv. Beisitzer	Heller, Dieter
Beisitzer	Strobel, Tobias	stellv. Beisitzer	Hoffmann, Ulrich
Schriftführerin	Hüggle, Nicole	stellv. Schriftführer	Kamenzin, Carmen

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt den GWA in der vorgeschlagenen Besetzung.

Anlagen:

-/-